

Informationen zu REACH Verordnung und RoHS Konformität (Stand Juni 2021)

Sehr geehrter Kunde und Geschäftspartner,

wir bei ASSDEV fertigen elektronische Baugruppen, Geräte und Systeme im Auftrag unserer Kunden. In unserem Produktionsprozess legen wir hohen Wert auf die Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen hinsichtlich der RoHS Konformität und der REACH Verordnung.

REACH Verordnung

Die REACH Verordnung 1907/2006 ist eine europäische Chemikalienverordnung für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Als Inverkehrbringer eines Produktes haben unsere Kunden gegebenenfalls Informations- und Meldepflichten oder Registrierungspflichten bzw. Beschränkungen zu beachten. Dies liegt in der Verantwortung des Inverkehrbringers. ASSDEV unterstützt Sie auf Anfrage bei der Ermittlung der REACH-Angaben zu den von Ihnen ausgewählten Komponenten.

Für die von ASSDEV im Produktionsprozess in das Produkt eingebrachten Bestandteile (wie z.B. Lötzinn, spezifisch angefertigte Leiterplatten etc) teilen wir Ihnen die entsprechenden Informationen für Ihre weitere Dokumentation und Bewertung mit.

RoHS 2011/65/EU und 2015/863/EU

Die Begriffe "RoHS 2 oder RoHS 3" sind nicht offiziell, sondern bezeichnen landläufig die Richtlinie 2011/65/EU und die ergänzende Richtlinie 2015/863/EU, durch welche die Liste der Gefahrstoffe zuletzt nochmals auf 10 Stoffe erweitert wurde.

RoHS	Richtlinie 2002/95/EG
RoHS 2	Richtlinie 2011/65/EU
RoHS 3	Richtlinie 2011/65/EU + Ergänzung 2015/863/EU

Die Angaben und Informationen, die Sie von uns bezüglich RoHS erhalten, beziehen sich immer auf den aktuell gültigen Stand, in diesem Falle RoHS 3.

Einhaltung der RoHS Konformität und REACH Verordnung

Die Zulieferer der von ASSDEV ausgewählten Komponenten werden von uns aufgefordert, ausschließlich konforme Komponenten an uns zu liefern und uns tatsächlich festgestellte oder vermutete Abweichungen zur REACH Verordnung und der entsprechenden RoHS Konformität unverzüglich zu melden.

Für die Konformität von Komponenten und Bauelementen, die durch unsere Kunden und Auftraggeber in den Stücklisten und Fertigungsdaten vorgegeben sind, ist entsprechend der Auftraggeber verantwortlich. Auf Anfrage prüft ASSDEV gerne für Sie auch diese Komponenten und gibt Ihnen hierzu Informationen der Lieferanten oder Hersteller zu diesen Komponenten weiter.

Ausnahmen

Unter der RoHS Richtlinie ist anerkannt, dass für bestimmte Komponenten und Anwendungsgebiete die Verwendung von Gefahrstoffen unter bestimmten Voraussetzungen und/oder für eine bestimmte Übergangszeit zulässig ist, z.B. insofern keine umweltverträglicheren Ersatzstoffe oder Alternativen verfügbar sind. Prüfen Sie bitte im Zweifel, ob Ihr Anwendungsgebiet unter eine der Ausnahmeregelungen des Anhangs III und IV der RoHS-Richtlinie fällt. Widerstände und Kondensatoren, die meist herstellerfrei und je nach aktueller Verfügbarkeit zum Einsatz kommen, fallen weitreichend unter die Ausnahme 7 Anhang III bezüglich des Bestandteils Blei. Dies lässt sich seitens der Hersteller nicht vermeiden und muss daher unter Anwendung der entsprechenden Ausnahmeregelung in Kauf genommen werden. Über das tatsächliche Auslaufen dieser Ausnahmeregelung zum 21.07.2021 steht eine entsprechende Entscheidung der EU-Kommission noch aus.

Konformitätserklärung von ASSDEV

Von ASSDEV erhalten Sie auf Anfrage eine Erklärung zur Konformität für die bei Ihren Produkten im Fertigungsprozess eingesetzten Komponenten und Materialien. Zusätzlich können wir auf Anfrage auch zu den von Ihnen vorgegebenen Komponenten entsprechende Informationen sammeln und bereitstellen.

Einzelne Produkte oder darin enthaltene Komponenten, die gem. einer dieser Richtlinien nicht konform sind oder meldepflichtige Massenkonzentrationen gewisser Stoffe enthalten, werden von uns in dieser Erklärung ausgewiesen. Üblicherweise beschränkt sich unsere Erklärung auf all jene Komponenten, die nicht vom Auftraggeber oder Kunden herstellergebunden vorgegeben sind und insbesondere das im Fertigungsverfahren verwendete Lot und Angaben zur Konformität der spezifisch gefertigten Leiterplatten. Bei allen explizit vorgegebenen Komponenten gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber bei der Produktentwicklung seine Auswahl entsprechend getroffen hat und ihm die Konformität der einzelnen Komponenten für die Bewertung der Gesamt-Konformität des Endproduktes bekannt sind.

Assdev unterstützt Sie gerne mit entsprechenden Recherchen und der Bereitstellung von Informationen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass ASSDEV als Fertigungsdienstleister und Auftragsfertiger keine Konformitätserklärungen in Form von gültigen Zertifikaten zur Verfügung stellt. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Inverkehrbringers des Endproduktes. Ebenso basieren die von uns weitergegebenen Informationen ausschließlich auf Angaben von Zulieferern oder Herstellern. Die Durchführung von labortechnischen oder chemischen Analysemethoden zur Identifizierung von Inhaltsstoffen ist gesondert anzufragen.